



Bericht des Hochschulrats der Universität Hamburg über seine 51. Sitzung am 10. Oktober 2016

Der Senat der FHH hat Frau Prof. Dr. Erika Fischer-Lichte und Frau Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast für eine weitere Amtszeit zu Mitgliedern des Hochschulrates bestimmt.

Der Hochschulrat nahm eine Übersicht des Präsidiums zu den Anträgen der Universität für Sonderforschungsanträge und Graduiertenkollegs für die Jahre 2015 und 2016 zur Kenntnis.

Das Präsidium unterrichtete den Hochschulrat über den Stand der Überlegungen zur Gründung eines „Institute for Advanced Studies“ in Hamburg.

Vizepräsident Prof. Dr. Louis informierte den Hochschulrat über die erste Sitzung des MINT-Forschungsrates, für den Herr Prof. Dr. Ralph Eichler (ETH Zürich) als Vorsitzender gewonnen werden konnte, und die dortige Arbeitsplanung.

Der Hochschulrat nahm den schriftlichen Bericht des Präsidiums dankend entgegen. In der Erörterung wurden u.a. Fragen zur Weiterentwicklung des Standortes in Bahrenfeld sowie zum Berufungsgeschehen an der Universität erörtert.

In Fortsetzung seiner Gespräche mit den Fakultätsleitungen begrüßte der Hochschulrat den Ärztlichen Direktor des UKE, Herrn Prof. Dr. Göke, und den Dekan der Medizinischen Fakultät, Herrn Prof. Dr. Koch-Gromus, und tauschte sich mit ihnen insbesondere zu den Erfahrungen mit der Verbindung von Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät und der Universität aus. Eine noch engere Zusammenarbeit beider Einrichtungen, wie sie vom Wissenschaftsrat empfohlen wurde, wird allgemein begrüßt.

Der Dekan stellte dem Hochschulrat die wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Lehre und Forschung im Verlauf seiner Amtszeit vor. Besondere Erwähnung fanden dabei der Modellstudiengang (iMED) und die Steigerung des Drittmittelaufkommens.

Abschließend wurde die Frage diskutiert, wie die Medizinische Fakultät die zeitlichen Anforderungen durch die medizinische Versorgung mit dem für die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben notwendigen zeitlichen Freiraum in Einklang bringt.

Der Kanzler stellte dem Hochschulrat die Finanz- und Liquiditätssituation der UHH vor. Der Hochschulrat befürwortete den vom Kanzler geschilderten Plan, in Abstimmung mit der FHH und als einmalige Maßnahme Mittel aus Rücklagen zur Stärkung von Forschung und Lehre sowie zur Sicherung der Funktionsfähigkeit von Universitätsgebäuden einzusetzen. Der Hochschulrat bat den Kanzler, in einem nächsten Schritt die Einzelheiten mit der FHH zu klären und die Maßnahmen innerhalb der Universität bekannt zu machen.

Vizepräsidentin Prof. Dr. Frost stellte dem Hochschulrat den Stand der Erörterungen zu einer möglichen Beteiligung der Universität an der „Nachwuchsförderungsinitiative des Bundes und der Länder“ vor und berichtete von einem Gespräch mit der BWFG zur Auslegung der vom Bund und den Ländern hierzu geschlossenen Vereinbarung.

Der Hochschulrat sieht die Bewertung der Situation durch die BWFG als kritisch an. Er empfiehlt dem Präsidium, sich an der „Nachwuchsförderungsinitiative des Bundes und der Länder“ nur dann zu beteiligen, wenn die FHH garantiert, dass die Universität eventuelle Rückforderungen des Bundes aufgrund einer abweichenden Interpretation des Textes durch die BWFG nicht aus ihrem Budget finanzieren muss.

In den internen Regelungen der Universität solle sichergestellt werden, dass der Prozess der Begutachtung bei der Überführung von Juniorprofessuren auf ordentliche Professuren universitätsweit nach den gleichen Kriterien erfolgt. Der Hochschulrat empfiehlt dem Präsidium, auf Grundlage bisheriger Erfahrungen in den Fakultäten eine Verstetigung der Juniorprofessuren im Verhältnis 60:40 vorzusehen.

Der Hochschulrat empfiehlt dem Präsidium außerdem, die Qualitätssicherung in diesem Prozess durch eine Verknüpfung und Orientierung an den Auswahlmechanismen bereits bestehender Exzellenzprogramme in der Nachwuchsförderung (z.B. Emmy Noether-Programm, Heisenberg-Programm) vorzusehen.

Die BWFG und das Präsidium haben sich darauf verständigt, dass eine Neuformulierung des STEPs erst dann erfolgen soll, wenn die noch offenen Rahmenbedingungen für die Exzellenzstrategie, die Nachwuchsinitiative des Bundes und der Länder, die Ergebnisse der neuen Hochschulvereinbarungen 2020ff. und die noch ausstehenden Gutachten des Wissenschaftsrats bekannt sind. Deshalb beschloss der Hochschulrat die Verlängerung des Nachtrags-STEP 2013-2016 bis zum 31.12.2018.

Der Hochschulrat begrüßte Prof. Dr. Bassen und nahm im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Strategiekonzept: University of a Sustainable Future und Struktur- und Entwicklungsplanung“ mit großem Interesse die Vorstellung der aktuellen Entwicklungen zum KNU entgegen. Im Anschluss stellte der Präsident anhand des „Strategiequadrats“ die vier Dimensionen der Strategie für eine „Universität der Nachhaltigkeit“ vor und erläuterte in diesem Zusammenhang die damit verbundenen nächsten Schritte.

Der Hochschulrat wurde vom Präsidenten über den aktuellen Stand der Planungen für eine Antragstellung der UHH in der 1. und 2. Förderlinie der Exzellenzstrategie und über den Vorbereitungsstand der Initiativen für neue Exzellenzcluster an der UHH informiert, nachdem DFG und Wissenschaftsrat Ende September die Ausschreibung in beiden Förderlinien veröffentlicht haben.

In Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers hat der Hochschulrat über den Jahresabschluss 2015 beraten und diesen im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben nach Diskussion zur Kenntnis genommen.

Zum Abschluss seiner Beratungen informierte der Präsident den Hochschulrat über die Verhandlungen mit der BWFG zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen UHH und BWFG für 2017/2018 und das weitere Verfahren, Unterrichtung des Akademischen Senats am 13.10.2016.

Prof. Dr. Albrecht Wagner

Hamburg, den 11. Oktober 2016